



# Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 7

Berlin, den 14. Februar 1931

2. Jahrgang

## Weitere Entscheidungen über unsere Lohnbewegungen

**N**achdem nun die ersten Schiedsprüche und bezirklichen Lohnvereinbarungen vorliegen, kann man einigermaßen klar erkennen, in welchem Ausmaß die Gemeindegewerkschaften von der Lohnabbauwelle betroffen werden. In diesem Augenblick ist es notwendig, noch einmal auf die Anfang Januar in Berlin und Hamburg durch Deren eingetretene Arbeitszeitverkürzung einzugehen. Dornweg eine Feststellung. Die Berliner und Hamburger Gemeindegewerkschaften haben durch das Opfer der Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 4 Stunden der Gesamtbewegung, ähnlich wie schon in früheren Fällen, einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Lokal gesehen ist es durch ihre Solidarisität, die dem echten Klassenbewußtsein entspringt, möglich gewesen, einigen tausend Erwerbslosen Arbeit und damit besseres Brot als den schmalen Kanten der Wohlfahrtsunterstützung zu geben. Wenn die Vertreter der sogenannten Gewerkschaftsopposition die Gewerkschaft anklagen, weil nicht gleichzeitig ein Lohnausgleich erzielt wurde, so verlangen sie von uns zur Stunde etwas, was nicht erreicht werden konnte. Das wissen die Herrschaften auch ganz genau; aber die Grundlage ihrer Arbeit ist die Vertreibung der Arbeiterklasse um jeden Preis.

Zentral gesehen, haben die Vereinbarungen in Berlin und Hamburg dazu beigetragen, daß dem rigorosen Abbaumillen der Mehrzahl der Bezirksarbeitgeberverbände ein mächtiger Damm entgegengelegt worden ist. Wenn heute in den Schiedsprüchen und Vereinbarungen die Kürzung der Löhne nicht eintritt, wenn die Arbeitszeit gesenkt ist, dann darum, weil die zentrale Vereinbarung in Berlin und Hamburg durchgeführt wurde. Durch das Opfer der Arbeitszeitverkürzung ist ein allzu starkes Abgleiten der Löhne auf der ganzen Linie verhindert worden. Erhalten wird die Schlagkraft unserer Organisation auch nach Beendigung dieser großen Wirtschaftskrise, so ist nicht daran zu zweifeln, daß es uns gelingt, die Scharte wieder auszuweichen.

Den bedeutungsvollsten Vorgang der letzten Woche haben wir wohl in Danzig zu verzeichnen. Anfang Januar 1931 wurde in Danzig eine Regierung, bestehend aus Deutschnationalen, dem Zentrum und dem sogenannten „Block der nationalen Sammlung“, mit Unterstützung der Nationalsozialisten gebildet. Die erste Aufgabe dieser Rechtsregierung mit Unterstützung der Nationalsozialisten war die Einbringung eines Ermächtigungsgesetzes. In dem Gesetz sind vorgelesen eine 10prozentige Mieterhöhung, stärkere Heranhebung zur Einkommensteuer, Erhöhung der Umsatzsteuer u. a. m. Weiter hat der Senat auf Grund dieses Ermächtigungsgesetzes beschlossen, von den Festbesoldeten eine Steuer in Höhe bis zu 20 Proz. zu erheben. Unter Festbesoldete versteht der Senat nicht nur die Beamten, sondern auch die mit Ruhelohnberechtigung vorhandenen Angestellten, die Tarifangestellten sowie die Gemeindegewerkschaftler. Bei den letzteren soll der Abbau 6 1/2 Proz. betragen. Diese Maßnahme wird durchgeführt, trotzdem der in Danzig geltende Lohnarbeitsvertrag bis zum 30. September 1931 läuft. Dieser Vorgang ist ein neues Beispiel dafür, wie die Reaktion und die Nationalsozialisten insbesondere mit den Arbeitern der öffentlichen Betriebe umspringen, falls es ihnen gelingt, erheblichen Einfluß auf Parlamente und Regierungen zu bekommen. Ueber 80 Proz. der Danziger Gemeindegewerkschaftler und -angestellten sind im „Gesamtverband“ organisiert. Sie werden kein Mittel unversucht lassen, um diese willkürliche und ungerechte Maßnahme der Rechtsregierung abzuwehren.

In Sachsen ist es gelungen, den Schiedspruch des Zentralausschusses vom 31. Januar 1931 vor dem amtlichen Schlichter in

Sachsen zu einer Vereinbarung zu erheben, in der dann noch ergänzend bestimmt wird, daß der Lohnabbau nicht am 1. Februar, sondern erst am 15. Februar d. J. eintritt.

Die Tarifkommission der Gemeindegewerkschaften Badens hat den unter dem 16. Januar 1931 gefällten Schiedspruch angenommen. Da auch von Arbeitgeberseite Einspruch nicht erhoben worden ist, so ist in Baden ab 1. Februar eine Senkung der Löhne um 2 Pf. pro Stunde eingetreten und ab 1. Mai senken sich die Stundenlöhne um weitere 3 Pf. Diese Lohnregelung läuft bis zum 1. April 1932.

Durch Abstimmung in den Filialen des Bezirks Württemberg ist der unter dem 26. Januar von der Bezirkschiedsstelle gefällte Schiedspruch angenommen worden. Damit gilt auch die Lohnbewegung der württembergischen Gemeindegewerkschaften als abgeschlossen. Der Lohnabbau beträgt 4 bis 5 Proz.; die neuen Löhne laufen zunächst bis zum 1. Oktober 1931.

Der am 22. Januar in dem Lohnstreit bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken Rheinland und Westfalen vom stellvertretenden Schlichter für den Bezirk Westfalen gefällte Schiedspruch, der eine Lohnkürzung um 5 Proz. vorsah, wurde von den Arbeitern der GEM-Werke abgelehnt. Nach inzwischen im Reichsarbeitsministerium unter dem 3. Februar stattgefundenen Verhandlungen über die Verbindlichkeitserklärung hat der Reichsarbeitsminister unter dem 3. Februar den Schiedspruch auf Antrag der Arbeitgeber für verbindlich erklärt. In dem Schreiben des Reichsarbeitsministers heißt es wörtlich:

„Die Verbindlichkeitserklärung ist in der Erwartung erfolgt, daß bei Berücksichtigung der verhältnismäßig günstigen Wirtschaftslage der Werke die im Schiedspruch vorgezeichnete Lohnsenkung sich in einer baldmöglichsten weiteren Ermäßigung der Abnehmerpreise auswirken wird.“  
Dr. Stegerwald.“

Dadurch wurde der Schlichter unter diesen Lohnstreit gesetzt.

Für die Gemeindegewerkschaften Rheinlands und Westfalens und die Gemeindegewerkschaften von Schleswig-Holstein-Südbek sind die Verhandlungen vor dem Zentralausschuß am 13. Februar statt. Beide in diesen Bezirken gefällte Lohnschiedsprüche sind von den Arbeitern bekanntlich abgelehnt worden.

Von Bedeutung für die Lohnbewegung in den anderen Bezirken ist noch der in dem Lohnstreit zwischen dem Gesamtverband und dem Arbeitgeberverband der kommunalen Selbstverwaltungen des Regierungsbezirks Breslau am 4. Februar von der Bezirkschiedsstelle gefällte Schiedspruch. Danach werden die bisherigen Löhne ab 16. Februar um 5 Proz. gekürzt. Bei Arbeitszeitverkürzung unter 45 Wochenstunden werden die bisherigen Löhne weitergezahlt. Das neue Lohnabkommen soll gelten bis zum 31. Dezember 1931 mit der Einschränkung, daß eine Kündigung bereits am 30. September 1931 erfolgen kann, wenn eine weitere Kürzung der Beamtengehälter beschlossen werden sollte. Die Ausnahme dieses Satzes in den Schiedspruch, der unter dem Vorbehalt eines Staatsbeamten gefällig worden ist, muß außerordentlich befremden. Weder die Beamten, noch die Arbeiter können weitere Kürzungen ertragen, ohne daß dabei das Gebäude der Wirtschaft und des Staates völlig ins Wanken gerät. Ob der Schiedspruch angenommen wird, steht zur Stunde noch nicht fest. Der Abwehrkampf, den wir zu führen haben, wird nicht zuletzt durch die Spaltungsbestrebungen der Kommunisten und Nationalsozialisten außerordentlich erschwert. Aufgabe aller in den Gemeindegewerkschaften und -verwaltungen beschäftigten Arbeiter ist es, mit ganzer Kraft für die Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Organisation einzutreten.

## Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen als Schutzschild für private Interessentwirtschaft

Das Privatkapital ist bestrebt, die kommunalen Betriebe durch Umwandlung in gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen dem öffentlichen Einfluß zu entziehen. Die Gefahr, die hierin liegt, wird auch bei uns immer noch unterschätzt; man prüft nur die finanziellen Bestimmungen, aber nicht die rechtliche Sicherung des öffentlichen Einflusses. Auch führende Kommunalpolitiker der Partei stehen auf dem Standpunkt, daß bei gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen der öffentliche Einfluß gesichert werden kann, sofern nur die Mehrheit des Kapitals in öffentlicher Hand bleibt. Unter dem Gesichtspunkt derartiger Meinungen in der Partei gewinnt der Stendaler Fall symptomatische Bedeutung. Hier ist es zum erstenmal durch jahrelange Tätigkeit unserer Genossen in der Stadtverordnetenversammlung und im Magistrat gelungen, in das Dunkel der innergesellschaftlichen Verhältnisse einzudringen.

Im Jahre 1924 wurden die städtischen Werke Stendals gegen den Widerspruch der SPD-Fraktion in die gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft *Mittelelische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke G. m. b. H.* umgewandelt. Dem Gesellschaftskapital (100 000 Mk.) übernahm die Stadt 74 000 Mk., die Thüringer Gasgesellschaft 26 000 Mk. Als Geschäftsführer wurden die bisherigen der Städtischen Werke übernommen. Neben die Geschäftsführer trat als einziges Organ die Vertreterversammlung, in die die Stadt sechs, die Thüringer Gasgesellschaft drei (frei abberufbare) Vertreter entsandte. Die finanzielle Regelung erschien nicht ungünstig; die Summe, die die Stadt als Pachtpreis, die Thüringer für die Oberleitung der Werke erhielt, waren jedenfalls nicht schlechter als bei anderen gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen. Nebenfalls durfte man annehmen, daß die Organe der Gesellschaft auf Grund der Mehrheit der Stadt fest in ihrer Hand seien.

In der juristischen Literatur ist aber ohne Widerspruch unserer Kommunalpolitiker der Standpunkt vertreten worden, daß die Besetzung der Gesellschaftsorgane durch die Stadt noch nicht ihre Beherrschung sichere (vgl. z. B. Bergmann: „Einflußnahme der öffentlichen Körperschaften auf den Aufsichtsrat“, Marburg 1930, S. 52 ff.); die Vertreter der Stadt seien ja nicht an die Aufträge der Stadt gebunden, sie könnten sich auf die aktienrechtlichen oder strafrechtlichen Untreuebestimmungen berufen. Man hat diesen juristisch fundierten Befürchtungen entgegengesehen, daß sie vielleicht unter Umständen bei einer Aktiengesellschaft begründet seien, aber nicht bei der G. m. b. H., die nicht so sehr an die starre Organisation des Gesetzes gebunden sei. Die als weisend bezeichneten juristischen Konstruktionen haben sich aber im Stendaler Fall als gerechtfertigt erwiesen.

Die Stadt entsandte am 1. Januar 1925 als Vertreter vier Stadtverordnete (die bürgerliche Mehrheit hatte dabei nach langen Kämpfen die sozialdemokratische Fraktion ausgeschlossen, Einspruch dagegen wurde zurückgewiesen) sowie den Oberbürgermeister und den Stadtbaurat, ebenfalls bürgerliche. Trotz dieser „gegenseitigen Kontrolle von Beamten und Ehrenbeamten“ wurden die Interessen der Stadt doch nicht gewahrt. Am 25. November 1925 beschloßen die Gesellschaftsvertreter einstimmig die Zahlung von Vergütungen an die Gesellschaftsvertreter in Höhe von 10 Proz. der Ablieferungen an die Stadt und die Thüringer Gasgesellschaft (so daß also die Gesellschaftsvertreter einen Anteil an der Pachtsumme der Stadt erhielten). Dadurch wurden von 1925 bis 1929 jedem der neun Gesellschaftsvertreter 15 000 Mk. (oder nach anderen Berechnungen sogar 15 000 Mk.) ausgezahlt, insgesamt also 120 bis 135 Proz. des Nominalkapitals (100 000 Mk.). Die an die städtischen Vertreter gezahlten Summen bedeuteten eine Sonderbesteuerung jedes der 30 000 Einwohner Stendals von 3 Mk. pro Kopf in fünf Jahren, also bald soviel wie die Bürgersteuer einbringen soll im Jahr. Außerdem aber bewilligten die Gesellschaftsvertreter den Geschäftsführern zu ihrem Gehalt von je 11 000 Mk. jährlich Contingenten von 15 000 bis 20 000 Mk. pro Jahr.

Dieser Beschluß wurde geheim gehalten. Weder Oberbürgermeister noch Stadtbaurat machten dem Magistrat Mitteilung. Jedes Jahr bei den Stadtberatungen forderte die sozialdemokratische Fraktion Aufschluß über das Zustandekommen der finanziellen Ergebnisse und über den allgemeinen Stand der Betriebswerke, immer wurde die Auskunft verweigert. Als im Jahre 1928 der Beschluß von 1925 bekannt wurde, verlangte die sozialdemokratische Fraktion, ihre Mitglieder im Magistrat und auch gerecht denkende Bürgerliche im Magistrat Auskunft und Abführung der Vergütungen durch die Vertreter an die Stadtkasse bzw. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

Nun zeigte sich die fehlende rechtliche Sicherung des öffentlichen Einflusses. Die Magistratsmehrheit und sozialdemokratische Fraktion als Minderheit in der Stadtverordnetenversammlung verlangten von den Gesellschaftsvertretern Auskunft über die Höhe der Vergütungen der Gesellschafter und über die Bilanz der Werks-gesellschaft. Die Vertreter lehnten das ab mit der Begründung, ihre Pflicht gegenüber der Gesellschaft verbiete die Auskunftserteilung, sie seien in Gesellschaftsangelegenheiten zum Schweigen verpflichtet. Tatsächlich hat mit dieser Begründung der Oberbürgermeister (und die übrigen Vertreter ebenso) der Stadt jahrelang jede Auskunft über die Lage dieser doch zu drei Vierteln öffentlichen Gesellschaft verweigert. Hätte die Gemeindewahl, die zu einem ganzen Teil unter dem Eindruck der Contingenfrage stand, nicht eine erhebliche Dämpfung des sozialdemokratischen Einflusses in der Stadtverordnetenversammlung (16 von 33) geschaffen, die die Erzielung der bisherigen durch zuverlässigere Vertreter möglich machte, so würde die Stadt wohl heute noch keine Auskunft haben.

Durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der neu konstituierten Gesellschaftsvertreterversammlung ist nun ein entsprechender Mißbrauch für die Zukunft ausgeschlossen. Aber die Schädigung der Stadt durch die Vorgänge in den Jahren 1925 bis 1929 besteht fort. Von den ungefähr 340 000 Mk. Vergütungen entfallen auf die Stadt ungefähr 255 000 Mk., eine Summe, die für eine Stadt von 30 000 Einwohnern größte Bedeutung hat. Selbstverständlich sind alle Schritte unternommen worden, um eine Rückzahlung an die Stadt zu erzwingen. Oberbürgermeister und Stadtbaurat sind von den Aufsichtsbehörden zur Rückzahlung angewiesen worden; ihre Beschwerden hiergegen blieben in allen angerufenen Instanzen erfolglos, gegenwärtig liegt dem Preussischen Innenministerium Beschwerde vor. Indessen wird auch gegen die beiden Beamten nach ihrer bisherigen Stellungnahme eine Zivilklage erforderlich werden, wie sie die SPD-Fraktion in der letzten Stadtverordnetenversammlung bereits beantragt hat und wie sie auch gegen einen von den vier Stadtverordneten als Probeprozess beim Landgericht Stendal erfolgreich angestrengt worden ist.

Obwohl die Rechtslage schon wegen der starken Bindung der Gesellschaftsvertreter an die Stadt, die sie ernannt und abermals ziemlich eindeutig erscheinen mußte, wird es doch erhebliche Schwierigkeiten machen, die Beträge auch wirklich hereinzubringen. Herr Reichsgerichtsrat a. D. Brodmann hat in einem von Gesellschaftsvertretern erstatteten Gutachten angenommen, es bestehe keine Verpflichtung zur Auskunftserteilung an die Stadt, unter Umständen sogar kein Recht. Brodmann hat auch die innergesellschaftliche Gültigkeit des Beschlusses vom 25. November 1925 bejaht. Wenn sein Gutachten auch den Rechtsstandpunkt der Contingentempfänger nicht in jeder Hinsicht unterstützt, doch mindestens moralisch ihr Verhalten. Dadurch verzögert sich die endgültige Entscheidung des Falles. Der Stadt ist es mit Hilfe eines Gegengutachtens von Geheimrat Prof. Dr. Bergmann und Dr. Bergmann, Berlin, gelungen, in erster Instanz (Landgericht Stendal) die glatte Derurteilung des verbliebenen Gesellschaftsvertreters zur Rückzahlung der von ihm erhaltenen Beträge zu erlangen. Die Rückzahlungspflicht ergibt sich schon aus der sachgemäßen Stellung der städtischen Vertreter, sie sind Beauftragte der Stadt und nach § 667 des BGB zur Herausgabe der in Ausführung des Auftrages Erlangten verpflichtet. Aber sie sind auch Schadenersatzpflichtig, weil sie die Pflicht, als Beauftragte der Stadt die Interessen der Stadt zu wahren, grösstlich verletzten, indem sie sich selbst ohne jeden gesetzlichen oder sachgemäßen Grund zum Schaden der Stadt Vergütungen, und noch dazu derartig hohe, bewilligten. Wir hoffen, daß die beiden anderen Instanzen sich dem anschließen werden. Aber die Möglichkeit einer Zwangsnothilfe der Urteile ist noch zweifelhaft. Und noch zweifelhafter ist die Rechtslage gegenüber den Geschäftsführern, die sich ja nicht ihre Vergütungen selbst bewilligt haben, sondern sie auf Grund eines Gesellschaftsvertreterbeschlusses beziehen bzw. auf Grund eines an sich selbst bezogenen Beschlusses hierzu liegt bereits ein Antrag auf Rückzahlung der Geschäftsführer vor.

Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion wird die Frage prüfen, ob nicht die Thüringer Gasgesellschaft

selbst zum Ertrag des Schadens, der der Stadt in jedem Fall ent-  
 steht, herangezogen werden kann. Wenn sie von den Vergütungen  
 wußte (und wir nehmen an, daß sie von ihren zu Vertretern er-  
 nannten Direktoren, die die Vergütungen doch wohl nicht für sich  
 behielten, über jede Frage informiert worden ist), dann hat sie  
 auch ihre Pflichten gegenüber der Stadt als ihrem „Sozjus“  
 verletzt.

Denn daß die Geheimhaltung der Vergütungen gegenüber der  
 Stadt der Thüringer Gasgesellschaft bekannt war, ergibt sich  
 schon daraus, daß die Thüringer nach Bekanntwerden der An-  
 gelegenheit, der Information der Stadt durch die Vertreter mit  
 aller Energie widersprochen hat.

Selbstverständlich werden alle diese Fragen geprüft werden;  
 aber selbst wenn sich hier schließlich eine Ausgleichung des ent-  
 standenen Schadens ermöglichen ließe, so bleibt der Fall doch eine  
 Warnung gegen die Umwandlung kommunaler Betriebe in gemischtwirtschaftliche Unterneh-  
 mungen! Bei der G. m. b. H. ist die Rechtslage für die Stadt  
 weit günstiger als bei der AG., da hier die Mitglieder der Ge-  
 sellschaftsorgane nicht von der Gesellschaft, sondern von der Stadt  
 gewählt werden. Wenn trotz dieser theoretisch günstigen Lage die  
 praktischen Ergebnisse so außerordentlich schlecht sind, haben wir

daraus zu lernen, daß die grundsätzliche Ablehnung der gemischt-  
 wirtschaftlichen Unternehmungen richtig war und ist. Gerade hier  
 ist die Theorie vom kleinen Uebel ganz unangebracht. Bei der  
 gemischtwirtschaftlichen Unternehmung werden sie selbst und die  
 öffentlichen Vertreter in der Regel doch nur ein Schutzschild für  
 private Interessenwirtschaft sein. Gerade jetzt, da die privaten  
 Gruppen sich immer weiter zusammenschließen, ist die Lage einer  
 kleineren Stadt denkbar ungünstig, die sich mit einem Konzern  
 von Millionengesellschaften zu einem gemischtwirtschaftlichen Unter-  
 nehmen zusammenschließt.

Aber auch für die rein städtischen Werke in Gesellschaftsform  
 können wir aus dem Verhalten der städtischen Vertreter eine  
 Folgerung ziehen: wenn die Anlehnung an die Betriebsformen der  
 Privatwirtschaft nicht zu umgehen ist, muß die Kontrolle durch die  
 öffentlichen Organe trotz der Gesellschaftsform erhalten bleiben.  
 Dieser wie mancher andere Kommunalkandal wäre vermieden  
 worden, wenn man in den städtischen Körperschaften sich auf die  
 alten Selbstverwaltungsgrundsätze besonnen hätte. Die sozialdemo-  
 kratische Stadtverordnetenfraktion in Stendal und unsere Mit-  
 glieder des Magistrats haben das getan und unseren Genossen in  
 anderen Kommunen empfehlen wir das auch dringend.

K. Müller, Stendal

## Reichs- und Staatsarbeiter, rüstet zur Betriebsratswahl

Im Monat März finden neben den allgemeinen Neuwahlen  
 auch gleichzeitig die Wahlen der Betriebsräte in den Reichs- und  
 Staatsbetrieben, soweit unsere Reichsabteilung B dabei in Be-  
 tracht kommt, statt. Bei diesen Neuwahlen werden bei den  
 einzelnen Ministerien in einem Wahlgang die örtlichen Betriebs-  
 vertretungen sowie die Bezirks- und Hauptbetriebsräte gewählt.  
 Die Wahlen finden für den Bereich der folgenden Ministerien und  
 den angegebenen Terminen statt:

- Für das Reichswehrministerium am 12. und 13. März 1931.
- Für das Reichsfinanzministerium am 16. und 17. März 1931.
- Für das Preussische Finanz- und Ministerium des Innern am 7. und 8. März 1931.
- Für das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 18. und 19. März 1931.
- Für das Preussische Justizministerium am 20. März 1931.
- Für das Preussische Ministerium für Handel und Gewerbe am 22. und 23. März 1931.
- Für das Preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten am 13. März 1931.

Für unsere Reichsabteilung B im Gesamt-Verband haben diese  
 Wahlen eine ganz besondere Bedeutung dadurch, daß die Haupt-  
 betriebsräte dabei gewählt werden müssen. Sollen diese  
 Körperchaften in jedem Falle in der Lage sein, im kommenden  
 Geschäftsjahr wieder die Interessen der Lohnempfänger ihres  
 Bereichs wirksam zu vertreten, dann ist selbstverständlich das  
 Hauptaugenmerk auf ihre Zusammenlegung zu richten. Das Be-  
 streben unserer Kollegen Reichs- und Staatsarbeiter muß deshalb  
 auf der ganzen Linie dahingehen, daß nur Freigewerkschaftler  
 gewählt werden. Das letztere ist auch bei den örtlichen sowie  
 Bezirksbetriebsräten zu beachten, weil nur dadurch ein geeid-  
 lichtes Zusammenarbeiten mit den Hauptbetriebsräten garantiert  
 wird. Es ist den Kolleginnen und Kollegen nicht unbekannt, daß  
 wir jeweils bei der Durchführung dieser Neuwahlen mit den  
 gegnerischen gewerkschaftlichen Organisationen zu rechnen haben.  
 Darüber hinaus möchten wir aber darauf hinweisen, daß der  
 Wahlkampf in diesem Jahre ganz besonders schwierig  
 sein wird, da außer den gegnerischen gewerkschaftlichen Organi-  
 sationen die Kommunisten und Nationalsozialisten versuchen wer-  
 den, die Wahlen ihrerseits zu beeinflussen. Jene Kreise haben eine  
 große Freude daran, wenn es ihnen gelingt, die Arbeiterschaft zu  
 gesplitteln. Sie tragen keinerlei Verantwortung und können  
 daher ohne Bedenken ihre Wühlarbeit betreiben. Es ist daher  
 Pflicht der Funktionäre, bei allen Zusammenkünften die Mit-  
 gliedschaften auf dieses Treiben der falschen Propheten hinzu-  
 weisen, um unsere Kollegen dadurch vor Schäden zu bewahren.

Was uns bitter tut, ist nicht Zersplitterung, sondern  
 Gleichgültigkeit auf der ganzen Linie, weshalb auch gleichzeitig bei der  
 Durchführung der Neuwahlen die Agitation für unsere Organi-  
 sation miterbetrieben werden muß. Wo Betriebsvertretungen ohne  
 eine sektoralisierte Belegschaft vorhanden sind, kann niemals das  
 Betriebsratsgesetz die Bedeutung erlangen, wie es in anderen  
 Betrieben möglich ist. Deshalb kann nur in enger Verbindung mit

der Organisation den Bestimmungen des Gesetzes weitgehendste  
 Geltung im Interesse der Belegschaften verschafft werden.

Ganz besonders ist in diesem Jahre noch darauf zu achten,  
 daß gemeinsame Listen mit den freigewerkschaftlichen Angestellten-  
 organisationen nur in den Bereichen folgender Ministerien in  
 Betracht kommen: Reichswehrministerium, Preussisches Ministerium  
 für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sowie beim Preussischen  
 Ministerium für Handel und Gewerbe.

Dagegen sind wir übereingekommen, beim Reichsfinanz-  
 ministerium, Preussischen Finanz- und Ministerium des Innern,  
 Preussischen Justizministerium und dem Preussischen Ministerium  
 für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf reinen Ar-  
 beiterlisten in die Wahl der Hauptbetriebsräte zu gehen.  
 Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Mitgliedschaften  
 innerhalb des Bereichs dieser einzelnen Ministerien rechtzeitig auf  
 diesen Vorgang hingewiesen werden, damit keine Irrtümer an  
 den Wahltagen in Erscheinung treten. Darüber hinaus müssen  
 alle Möglichkeiten, welche die Bestimmungen der Verordnungen  
 für die einzelnen Ministerienbereiche gestatten, bei den Wahlen  
 ausgenutzt werden. Hier verweisen wir vor allen Dingen noch  
 einmal auf die Verfügung, die im Heeresverordnungsblatt Nr. 3  
 unter dem 15. Februar 1930 veröffentlicht wurde. Diese Verfügung  
 wurde von uns in der „Gewerkschaft“ Nr. 9 vom 1. März 1930,  
 Beilage „Öffentlicher Dienst“, den Kolleginnen und Kollegen  
 bekanntgegeben. Danach können die Belegschaften, die von sich  
 aus zahlenmäßig nicht stark genug sind, um selbst einen Betriebs-  
 rat zu wählen, sich innerhalb des Standortes mit anderen Beleg-  
 schaften zusammenschließen, um einen Betriebsrat zu wählen bzw.  
 sich einer größeren Belegschaft innerhalb der Standortsverwaltung  
 anzuschließen. Durch ein solches Vorgehen wird auch den Be-  
 schäftigten in den kleineren Dienststellen der Nutzen des Betriebs-  
 ratengesetzes zuteil.

Bemerken möchten wir noch, daß bei der kommenden Wahl  
 des Hauptbetriebsrates für den Bereich des Preussischen Justiz-  
 ministerium seitens unserer Funktionäre alles getan werden muß,  
 um der Richtung Duhmann und Genossen (RGO.) das  
 Wasser abzugraben. Diese falschen Freunde sind zurzeit tüchtig am  
 Werke, um Stimmung zu machen für ihre sogenannte Gebalts- und  
 Lohnkommission. Sie schwingen wieder einmal den Klingelbeutel,  
 um von den unwissenden Gebalts- und Lohnempfängern Mittel für  
 ihre Machenschaften hereinzubekommen. Es ist deshalb Auf-  
 klärungsarbeit notwendig, damit diese Gesellschaft unter sich ge-  
 lassen wird.

Von unserer Reichsabteilungsleitung B werden noch besonders  
 Flugblätter rechtzeitig vor den Wahlen herausgegeben, und wir  
 bitten jetzt schon, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß die Verteilung  
 derselben dann auch richtig vor sich geht.

Wahlrecht ist Wahlpflicht, und es sollte deshalb jeder nach  
 seinen Kräften unsere Funktionäre unterstützen, damit wir mit  
 einem vollen Sieg aus dem Wahlkampf hervorgehen. 88

## Reichswehrministerium und Arbeitslosigkeit

Der Reichswehrminister hat vor einigen Tagen an seine nachgeordneten Dienststellen eine Rundverfügung ergehen lassen, wonach Arbeitnehmer, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, aus dem Dienstverhältnis zu entlassen sind. Ausnahmen sind nur in ganz besonders gelagerten Fällen gestattet, und in jedem solchen Einzelfalle muß die Genehmigung des Reichswehrministeriums eingeholt werden.

Da für die Arbeitnehmer im Bereiche des Reichswehrministeriums auf Grund einer schon vor dem Kriege vorhandenen Bestimmung eine Ruhepensionsvorkehrung besteht, der wohl die Mehrzahl des im Bereiche des Reichswehrministeriums beschäftigten Arbeiter teilhaftig werden, wird man diese Maßnahme in Anbetracht der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit nur begrüßen können, und es wäre nur zu wünschen, daß diese Anordnung schleunigst von allen Reichs- und Staatsbehörden überall da nachgeholt wird, wo sie noch nicht gilt und dafür Sorge getragen wird, daß die überalterten Arbeiter im Falle ihrer Entlassung zur gesetzlichen Altersrente noch einen Zuschuß bezahlt erhalten.

Bei der Gelegenheit aber eine Frage: Warum gehen die Reichs- und preussische Staatsregierung nicht endlich dazu über, die sogenannten Doppelverdiener bzw. pensionierten Beamten schleunigst zu entlassen? Wir haben wiederholt — leider vergebens — an dieser Stelle schon auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht, und wir richten heute ganz offiziell besonders an den Reichswehrminister die Frage, ob er es in Anbetracht dieser riesigen Arbeitslosigkeit verantworten kann und noch weiter duldet, daß Offiziere, die pensioniert werden, am anderen Tage sofort bei derselben Dienststelle wieder in Arbeit treten und mit Arbeiten beschäftigt werden, die jeder z-belliebige Anstellte ebenso gut erledigen kann. Ueber diese klar gestellte Frage wünschen wir eine ebenso klare Antwort. Darüber hinaus wünschen wir für die Zukunft, daß überall da, wo Arbeitskräfte, und wenn auch nur für einige Wochen und Monate, gebraucht werden, wie das kürzlich bei der Wehrkreiswaffenmeisterei in Hannover der Fall gewesen ist, dann solche eingestellt werden, und man nicht die Arbeiterkraft gegen ihren Willen zwingt, die Arbeitszeit von 48 auf 51 Stunden zu erhöhen. Das ist in Anbetracht der riesigen Arbeitslosigkeit ein geradezu unerhörter Vorgang und kann durch nichts entschuldigt werden. Der Reichswehrminister und seine untergeordneten Organe müssen stark genug sein, um solchen widerspenstigen Beamten einmal ganz klar zu sagen, was sie eigentlich zu tun und zu lassen haben.

Und dann zum Schluß noch eins: Seit Monaten bemühen wir uns, im Bereiche der Reichsmarineleitung die Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche herunterzubringen. Auch diese Bemühungen scheitern immer wieder an dem Widerstand der Ministerialbürokratie in der Königin-Augusta-Straße. Uns ist aber zureichend bekannt, daß es hier nicht die Arbeiterreferenten im Bereiche des Reichswehrministeriums sind, die dieser Frage Schwierigkeiten bereiten, sondern daß andere Kräfte am Werke sind, und deswegen erneuern wir auch bei dieser Gelegenheit den von uns so oft zum Ausdruck gebrachten Wunsch:

Geben Sie Ihren Arbeiterreferenten mehr Recht, Herr Reichswehrminister! Sie lösen damit lediglich ein der Organisation schon längst gegebenes Versprechen ein. D. St.

## RUNDSCHAU

Unterstützung für die bayerischen Städte. Der Bayerische Städtebund hat sich an den Bayerischen Landtag gewendet in folgender Angelegenheit: In sehr vielen Gemeinden besteht heute schon eine außerordentlich schwierige Lage, weil sie durch Fürsorgeleistungen übermäßig in Anspruch genommen werden. Zahlungsstörungen in den Gemeindefinanzen sind kaum zu vermeiden. Der Landtag wird aufgefordert, der Staatsregierung die Ermächtigung zu geben, den überdurchschnittlich durch Wohlfahrtsausgaben für Erwerbslose belasteten Gemeinden sofort einmalig 3 Millionen Mark, entweder aus Anleihemitteln oder durch Kürzung von weniger wichtigen Ausgaben zur Verfügung zu stellen. Eine Antwort des Landtages oder der bayerischen Regierung hierzu ist bisher noch nicht bekanntgeworden.

## Reichs- und Staatsarbeiter

Der Zentralverband als Tarifkontrahent. Wie aus dem „Preussischen Befolgungsblatt“ Nr. 3 zu ersehen ist, hat der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen (christliche Organisation) den von uns neu abgeschlossenen preussischen Manteltarifvertrag ebenfalls für sich unterzeichnet, oder wie es in dem vorerwähnten Befolgungsblatt so schön heißt, abgeschlossen. Dieser Unterzeichnung ging allerdings voraus, daß die christliche Organisation schon während der Verhandlungen wiederholt den Antrag gestellt hat, mitbeteiligt zu sein. Diesen Antrag haben wir aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt, weil feststeht, daß der Zentralverband in den preussischen Betrieben und Verwaltungen keine nennenswerte Mitglieberszahl aufzuweisen hat. Die von einem Vertreter während der Verhandlungen angegebenen Zahlen über die Mitgliedschaft des Zentralverbandes aus den Kreisen der preussischen Verwaltungsarbeiter entspricht nicht den Tatsachen. Wenn nun darüber hinaus jetzt „Der Deutsche“, die Berliner Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften, in einem Artikel am Schluß zum Ausdruck bringt, daß der jetzige Zustand der Unterzeichnung eines besonderen Tarifvertrages durch die christliche Organisation auf die Dauer unhaltbar sei, so hat er zweifellos damit Recht; denn schließlich läßt sich eben der Grundsatz allgemein durchsetzen, daß eine Organisation nur dann an einem Tarifvertrag beteiligt werden kann, wenn sie zum mindesten eine so erhebliche Mitglieberszahl aufweist, daß eine Berechtigung dafür besteht. Der ehemalige Reichsarbeitsminister Braun, der ja den christlichen Gewerkschaften sehr nahe steht, hat einmal während seiner Amtszeit die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß mindestens 10 Proz. der Beschäftigten notwendig seien, um einer Organisation die Tarifverhandlung zuzuerkennen. Weil das aber bei der christlichen Organisation nicht der Fall ist, deswegen die von dem Artikelverfasser der Zeitschrift „Der Deutsche“ kritisierte Haltung der freien Gewerkschaften unseren Kollegen in den Betrieben aber sei noch ganz besonders in Erinnerung gebracht, daß die christliche Organisation an sich einer einzigen Verhandlung teilgenommen hat und somit auch keinerlei Einfluß ausüben konnte auf die Gestaltung des DTG. Das, was darin erfolgreich neu geschaffen worden ist, ist das Werk unserer Organisation. Das betonen wir deshalb so besonders, weil wir bestimmt damit rechnen müssen, daß die Funktionäre des Zentralverbandes jetzt hinausziehen werden in alle Lande und den preussischen Verwaltungsarbeitern erzählen, was sie alles für sie getan haben. Wo so gehandelt werden sollte, müssen unsere Kollegen auf dem Posten sein und jenen die entsprechende Antwort erteilen.

Reisekostenentschädigung. In einigen Dienststellen ist Zweifel darüber entstanden, ob die seinerzeitige Verfügung des Reichsfinanzministeriums über 10prozentige Kürzung der Tagegelder auch auf die Reisekostenentschädigung anzuwenden sei. Wir haben daraufhin beim Reichsfinanzministerium um Klärung der Sache ersucht und nunmehr vom Reichswehrminister, dem die Beantwortung der Frage überwiesen worden ist, folgende Mitteilung bekommen:

Betrifft: Reichsarbeitertarif.

Unter Bezugnahme auf Ihr an den Herrn Reichsminister der Finanzen gerichtetes Schreiben vom 24. November 1930 — St. Su. VI — teile ich Ihnen im Hinblick auf die bei den letzten Tarifverhandlungen in Wilhelmshaven von Ihnen erörterte Frage wegen der Kürzung von Reisekosten für Arbeiter folgendes mit:

Bei Auswärtsbeschäftigungen, die den Dienkreisen von Beamten entsprechen, kommen nach § 20 TNR, oder Anlage 5 zum Tarif für die Marineverstaubter die ungeführten Tage- und Uebernachtungsgelder in Frage. Eine solche Auswärtsbeschäftigung liegt vor, wenn der Arbeiter nach auswärts entsandt wird, um dort Arbeiten nach Anweisung der entsendenden Reichsfinanzbehörde auszuführen, wie z. B. Aufstellung einer Maschine usw. Führt der Arbeiter dagegen die Arbeit nach Anweisung der auswärtigen Dienststelle aus, so ist er entsandt ist, z. B. als Vertreter oder Ausschüsse für einen einzelnen oder beurlaubten Arbeiter, so liegt eine vorübergehende Beschäftigung im Sinne der Reichsfinanzverordnung für Beamte vor. In diesem Falle würden die Vergütungen entsprechend den für die Beamten bei vorübergehender auswärtiger Beschäftigung geltenden Bestimmungen zu kürzen sein.

Die Sache ist zwar auch jetzt noch reichlich unklar gehalten, dürfte aber immerhin doch dazu beitragen, daß in der Zukunft Schwierigkeiten nicht mehr entstehen. Jedenfalls ist damit eine einwandfrei klargestellt, daß, wenn jemand eine Dienststelle verläßt, z. B. einen Transport irgendwo hinbegleitet oder mit der Teilnahme eine Uebungsreise machen muß (ausschließlich der Truppenübungsplätze, für die ja eine Sonderregelung besteht), dann hat er in diesem Falle die ungekürzte Reisekostenentschädigung zu bekommen.

# LANDSTRASSENWARTER

## Umwälzungen im deutschen Straßenbau

Wie das Verkehrsweisen innerhalb der letzten Jahrzehnte in seiner Gesamtheit grundlegende Wandlungen erfahren hat, so vollzog sich auch durch den rapid zunehmenden Kraftwagenverkehr in der Beanspruchung der deutschen Landstraßen eine Umgestaltung, wie sie in diesem Ausmaße nicht vorauszu sehen war. Die Landstraße hat durch das Kraftfahrwesen als Verkehrsweg allmählich eine so große Bedeutung erlangt, daß die Eisenbahn sich als Massenbeförderungsmittel in ihrer einstigen Monopolstellung immer mehr bedrängt fühlt.

Während für den früheren Verkehr überwiegend leichter Fuhrwerke die wassergebundene Makadamstraße vollständig genügte, gestaltete sich die rasche Abnutzung der Straßen durch den wachsenden Kraftwagenverkehr für die Wegebauer zu einem immer schwierigeren Problem, da es nunmehr galt, durchgreifende Maßnahmen zur Herstellung und Unterhaltung geeigneter Wege in Anpassung an die gesteigerten Verkehrsverhältnisse zu ergreifen. In welcher zweckmäßigsten Weise die Straßenbaubehörden hierbei vorgehen hatten, zeigten ihnen zuerst England, Frankreich und die Schweiz, wo ohne die Unterbrechung, die Deutschland durch Krieg und Inflation aufgezwungen war, an dem planmäßigen Ausbau ihres Straßennetzes weitergearbeitet werden konnte, und wo man sich vorzugsweise des aus den Rohteeren aufbereiteten Straßenteers bediente. Um so mehr ist man in Deutschland diesen Vorbildern gefolgt, weil die Verwendung des teuren Kleinsplasters weder mit den verfügbaren Mitteln noch mit der schwierigen Aufgabe, das verfallene gemauerte und zum großen Teil noch instandzusetzende Straßennetz wieder fest in die Hand zu bekommen, im Einklang zu bringen war und ist.

Nachdem es die Steinindustrie in geschickter Weise verstanden hat, sich den neu geschaffenen Verhältnissen durch Bereitstellung von allen der Güte und Größe nach geeigneten Schotterorten anzupassen, d. h. sich nicht nur auf Kleinsplaster einzustellen, lag dem Straßenbauer nichts näher, sich als weiteren Helfer in der Not des bewährten Straßenteers zu bedienen. So erst bestand für den deutschen Straßenbau die Möglichkeit, der ihn sonst erdrückenden Aufgaben Herr zu werden.

Auch die deutsche Teerindustrie verfolgte diese Vorgänge mit wachsendem Interesse und war insolge dessen im Augenblick des Bedarfs in der Lage, den an sie gestellten Ansprüchen zu genügen. Die Frage der Beschaffenheit des Straßenteers hatte sie im Verein mit ihr nahestehenden Forschungsinstituten gelöst. Heute stellt sie den Baubehörden einen genormten deutschen Straßenteer in gleichmäßiger Beschaffenheit zur Verfügung. Im besonderen Maße hat sie dabei auch die Anregungen der Praxis verwertet; denn nur durch enges Zusammenarbeiten von Wissenschaft und Praxis kann dieses interessante Fachgebiet die notwendige laufende Pflege erfahren. Die Bereitstellung der angeforderten Mengen — der Absatz an Straßenteer stieg von 5000 Tonnen im Jahre 1924 stetig auf etwa 140 000 Tonnen im Jahre 1930 — zeigt, wie die Teerindustrie allen Anforderungen entspricht, um die ihr durch den deutschen Straßenbau gestellte hohe nationalwirtschaftliche Aufgabe zu lösen. Die Teerindustrie verdient es, daß ihre Forderung, den Straßenteer in dem Maße verwendet zu sehen, wie es beim Gestein von jeher der Fall war, anerkannt wird.

Die Rolle, die dem gleichfalls in ganz Deutschland gewonnenen Gestein im neuzeitlichen Teerstraßenbau zufällt, tritt nicht hinter der Bedeutung des Teeres zurück. Im Gegenteil macht das Gestein mit etwa 95 Proz. in Trag- oder Schleifschicht den Hauptbestandteil der Decke aus, während darin nur etwa 5 Proz. Teer enthalten sind. Die Steinindustrie ist auch den aus der Eigenart der neuzeitlichen Bauweisen sich ergebenden besonderen Ansprüchen gefolgt und hat sich in großzügiger Weise auf die Lieferung derjenigen Gesteinsorten eingestellt, die der Teerstraßenbau erfordert. Sie liefert neben dem Schotter zur Herstellung der Tragschichten Splitt in absoluter Reinheit und würfeligem Bruch, wie er zum Abspalten der Oberflächenbehandlungen mit Straßenteer verwendet wird. Die Erfolge der letzten Jahre beweisen, daß aus deutschem Gestein zusammen mit deutschem Straßenteer staubfreie und geräuschlose Decken hergestellt werden können, die selbst gegen höchste Verkehrsansprüche genügende Standfestigkeit besitzen und wegen ihrer aus der Griffigkeit sich ergebenden Verkehrssicherheit vor vielen anderen Bauverfahren den Vorzug verdienen.

Es ist auch erfreulich festzustellen, daß die die Entwicklung des neuzeitlichen Straßenbaues so aufmerksam verfolgende Steinindustrie nun weiterhin daran geht, in den Steinbrüchen den Stein mit Straßenteer zu umhüllen und dadurch dem Straßenbauer ein gleichmäßiges, billiges und bequemes Mittel in die Hand zu geben, um den Ausbau der Teerstraßen noch wirtschaftlicher zu gestalten.

Besonders deutlich wird die Bedeutung des Straßenteers und des Teerstraßenbaues nach einem Brief von Artur E. Collins, dem früheren Präsidenten der Institution of Municipal and County Engineers, in dem es heißt:

„Ich ist eines der in der Hauptsache in Betracht kommenden Neben-erzeugnisse der Gaswerke, und seine Verwertung steht in einem direkten Verhältnis zu dem Preis des an den Konsumenten abgegebenen Gases. Von jeher hat britischer Straßenteer bewiesen, daß er mit anderen Verfahren der Straßenerhaltung auf gleicher Höhe steht, wenn er diesen nicht überlegen ist. Es ist daher heute die Frage überflüssig, ob Straßenteer an Stelle von Materialien ausländischen Ursprungs verwendet werden soll.“

und in einer Ansprache der British Road Car Association sagt deren Präsident, Herr David Milne-Watson:

„Ich sage daher, daß die englische Industrie in weitestem Umfange ihren Nutzen von den Materialien herleitet, die zurzeit und auch in Zukunft für den Ausbau der Straßen unseres Landes verwendet werden. Es ist wesentlich, festzustellen, daß die Benutzstoffe, die gebraucht werden, vom ersten bis zum letzten, englischen Ursprungs und Ergebnisse englischer Arbeit sind. Der Wert unserer Erzeugnisse und der Vorteil für die Allgemeinheit, der aus ihrer Verwendung jetzt und in Zukunft gezogen wird, ist — ich bin glücklich das zu sagen — mehr und mehr erkannt worden. England ist das erste Land, das den Teer für Straßenaufwecke anwendet. Es ist interessant festzustellen, daß, während früher der Teer allein in der Asphalt verwendet wurde, Asphalt, hygienische Straßen zu bekommen, er heute wesentlich wichtigeren Zwecken dient zum Wohle der Öffentlichkeit, da mit ihm griffige Straßendecken hergestellt werden, woraus sich die Verkehrssicherheit der Straße ergibt. Sehr viele und wichtige Straßen sind zu gewissen Zeiten des Jahres sehr gefährlich. Sie werden auch sogar im Sommer glatt, aber während des Winters mit seinem räumigen Nassen Wetter sind sie die größte Zeit ebenso gefährlich wie Eis. Teerstraßen dagegen sind „Allwetterstraßen“.“

Diese beiden in den letzten Tagen bekanntgewordenen Mitteilungen der englischen Fachmänner gelten anerkanntermaßen auch für unsere deutschen Verhältnisse, wo die Teerindustrie sogar noch erhebliche verstärkte Qualitätsbestimmungen für den genormten Straßenteer auf sich genommen hat, wie das in dem Mutterlande der Teerstraßen der Fall ist. Auch auf dem jüngst stattgefundenen internationalen Straßenbaukongress in Washington, der überaus interessant und belehrend verlaufen ist, konnte man hören, daß sich der Teerstraßenbau auch in den Vereinigten Staaten im Vordergrund gehalten hat. Es wurde festgestellt, daß die Bedeutung des Teeres als Straßenbaustoff hinter keinem anderen Material zurücksteht.

Aus dieser kurzen Zusammenfassung der Entwicklung des neuzeitlichen Straßenbaus ergibt sich die zwangsläufige Zusammengehörigkeit der Stein- und Teerindustrie mit ihren einheimischen Erzeugnissen. Den Bestrebungen der Baubehörden, die trotz der nur in sehr beschränktem Umfange zu Gebote stehenden Mittel im Interesse der Allgemeinheit Hand in Hand mit der Stein- und Teerindustrie in Deutschland hervorragendes geleistet haben, wobei Bayern mit an erster Stelle steht, kann von den Straßenbenutzern, zu denen heute alle Bevölkerungsschichten zählen, nur dankbarste Anerkennung gezollt werden. Mit dieser sei der Wunsch verbunden, daß auf dem beschrittenen Wege mit dem bewährten Weitblick für wirtschaftliche Erfordernisse fortgeschritten werde, um mit dem Ausbau unseres Landstraßennetzes eine immer höhere Stufe zu erreichen.

Dr. W. D.

## Stahl oder Baumwolle als Straßenbaumaterial

Von den vielen Versuchen mit neuen Straßenbaumaterialien, die das amerikanische Verkehrsstraßenbüro anstellt, sind sicher die interessantesten die mit zwei so weit entfernten Materialien wie Stahl und Baumwolle.

Im Süden der Vereinigten Staaten, in Süd-Karolina, dann in Texas, hat man zuerst die Versuche mit der Baumwolle unternommen. Diese stellt ja hier ein Landesprodukt dar, sowohl was Anpflanzung als Verarbeitung betrifft. In Aussicht genommen ist die Baumwolldecke zur Verbesserung der ländlichen Straßen, die keinen Unterbau besitzen und insolge dessen sich bei

Regenwetter in fürchtbarem Zustand befinden, andererseits bei Trockenperioden Unmengen von Staub aufwirbeln lassen. Die Bearbeitung dieser Straßen geschieht folgendermaßen: Die Oberfläche der Straße wird von Maschinen aufgerissen und sodann sorgfältig in die gewünschte Form und Breite gebracht. Hierauf wird sie wieder für den Verkehr geöffnet, um der Erde Zeit zum Segen zu geben. Nach dieser Zeit wird sie geschlossen, noch einmal gewalzt und geglättet und dann mit Walzenbelägen von allen Unebenheiten und losem Material befreit. Dies ist sehr sorgfältig auszuführen, eine Kolonne Arbeiter mit weichen Belägen kontrolliert hinter der Maschine auf etwa liegende Gegenstände. Kleine Löcher werden noch ausgefüllt und gestampft.

Ein Sprengwagen, statt Wasser mit leichtem Geeröl gefüllt, tränkt die Straße sodann mit seinem Inhalt. Am nächsten Tag wird die Baumwolle angefahren. Es sind Ballen eines grob-rauen, etwa ein Meter breiten Materials, speziell für diese Zwecke gewebt. Der Geerbelag muß noch klebrig genug sein, um die Baumwolle festzuhalten. Dann kommt wieder ein Spezialsprengwagen, der die Straße in ihrer vollen Breite mit heißem Asphaltteer, in hochendem Zustand gehalten, überpumpt. Da die Sprengwagen auf Kaskautos montiert sind, auf denen der Asphalt dauernd angeheizt wird, geht die ganze Prozedur sehr schnell vonstatten. Nach dem Asphaltieren wird die Straße sofort mit grobem Sand oder ähnlichem rauhen Material bestreut. Am nächsten Tage schon ist die Straße wieder für den Verkehr frei. Eine Versuchstraße, die ein Jahr besteht und starken Verkehr hat, wurde jetzt untersucht und in sehr gutem Zustand befunden. Zurückgeführt wird dies auf die Eigenart der geteerten Baumwolle, die keine Verschlebung der Straßenoberfläche zuläßt, wie das sonst bei Sandstraßen der Fall war. Die Oberfläche wird weiter in gutem Zustand gehalten, weil Regenwasser nicht einsickert und den Untergrund aufweicht. Nach diesen Versuchstraßen sollen eine größere Menge von Sandwegen einer solchen Behandlung unterzogen werden.

Nun zu den Stahlstraßen. Hierbei handelt es sich um die entgegengesetzte Straßenart; statt der einfachen ländlichen Nebenstraßen wählt man die Hauptverkehrsadern, die den Anforderungen des amerikanischen Automobilbetriebes gewachsen sein müssen. Bei den Autostraßen mit harten Oberflächen wurde viel geklagt über starke Risse, bei denen der weichen Toppen schob sich unter dem Einfluß der Wärme das Material oft im Druck des Verkehrs zu Wölbungen zusammen. Auch Frostschäden machten sich ständig bemerkbar. Eine Versuchstraße befindet sich augenblicklich in Bau im Staate Illinois. Bei dieser wird auf den sorgfältig gewalzten und geformten Untergrund eine zusammenhängende Decke aus Stahlplatten aufgelegt. Dabei werden auf der Versuchstraße glatte und geriffelte Platten verwendet. Auf diesem fast unzerstörbaren Stahluntergrund wird eine Sanddecke gebreitet, auf der die eigentliche Fahrdecke liegt. Auch hier werden verschiedene Versuche in bezug auf das geeignetste Material gemacht. Vorgelesen ist in der Hauptsache eine Klinkerdecke mit einem dehnbaren Material in den Zwischenräumen, um die Veränderungen unter Einfluß von Hitze oder Kälte auszugleichen. Es soll auch die Möglichkeit untersucht werden ein Deckenmaterial von guter Friktionsbeschaffenheit direkt auf den Stahl aufzuwalzen. Nach Ansicht der amerikanischen Ingenieure soll bei Verwendung von Spezialwerkzeugen und Maschinen sich die Stahlstraße kaum teurer stellen als irgendeine andere Art der besseren Straßendecken. Hält sie in bezug auf Haltbarkeit das, was man von ihr erhofft, würden sogar Ersparnisse möglich sein.

Soweit die amerikanische Presse über die beiden neuen Arten des Straßenbaues. Es mögen gewiß allerhand Vorzüge bei den Materialien vorhanden sein, doch läßt sich ein Verdacht nicht von der Hand weisen. Sowohl die amerikanische Baumwollindustrie, Pflanzler und Dararbeiter, als auch die Stahlwerke befinden sich in einer schweren Krise. Die Märkte in Ostasien sind durch die Konkurrenz Indiens und Japans stark eingeschränkt, in den Vereinigten Staaten ist seit einem Jahre so etwas wie ein Käuferstreich eingetreten — man muß unter allen Umständen eine Belebung des Absatzes versuchen. Wäre es da nicht ein nabellegender Gedanke, die Baumwolle „auf die Straße zu werfen“? Nicht im wörtlichen Sinne, sondern so, wie oben beschrieben. Da wäre mit einem Schlage ein reiches Feld des Absatzes gefunden, denn ländliche Straßen ohne gebundene Decke gibt es im ganzen Bereich der USA mehr als genug. Die rührigen Yankees haben die Sache nicht im Stadium der Erwägung gelassen, sondern mit Hilfe amtlicher Stellen gleich Versuchstraßen angelegt und erprobt. Die „guten Erfolge“, sowohl im Sinn der Straßen als auch des Absatzes der Baumwolle haben die daneberliegende Stahlindustrie

angeregt, dem Vorgange zu folgen. Eine gute Konjunktur in diesem Sinne ist tatsächlich da!

Auf Anregung des Regierungskomitees zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist von Regierungsseite die Summe von 125 Millionen Dollar für Straßenbau ausgeworfen worden. Welch ein Geschäft für die Stahl- und auch die Klinkerindustrie, wenn sie gemeinsam die Aufträge ergattern. Die wird auf die Bewährung der geplanten Versuchstraßen ankommen, an der mit besonderer Sorgfalt jetzt gearbeitet wird. **L. A. R. G. E. N. B. E. R. G., Bielefeld.**

**Gandersheim.** In der Betriebsversammlung am 30. Januar sprach Kollege Wächter über „Wirtschaftskrise und Arbeit“. Darauf folgte die Rechnungslegung durch Kollegen Koch, die einen Bestand der Lokalkasse von 2139,14 Mk. aufwies. In den Vorstand wurden wiedergewählt als Vorsitzender Kollege Heinrich Mische, als Kassierer Kollege Karl Koch und als Schriftführer Kollege Wilhelm Ebeling. Auch die Wahlen der Betriebsräte für die Staats- und die Kreisstraßen wurden in völliger Übereinstimmung vorgenommen.

**Kreis Lörrach.** Für die Kreisstraßen- und Wegewärter fanden in Zell i. Wiesental, Müllheim und Lörrach Versammlungen statt, in denen Kollege Flucht, Karlsruhe, über die Gehaltskürzung der Beamten und Angestellten sowie über das Thema „Die Entwicklung des Verkehrs und die Stellung der Straßenwärter“ sprach. In bezug auf die Gehaltskürzung wies er darauf hin, daß die Straßenwärter im Kreis Lörrach keine Beamten sind, weil man ihnen bei Abschluß der Kreisjahre keine Beamtenrechte übertragen hätte. Will man aber den Wärtern die Beamtenpflichten, die mit der Notverordnung zusammenhängen, auferlegen, so haben wir mit aller Entschiedenheit dagegen Stellung zu nehmen. Man bezeichnet in der Sache die Wärters als Angestellte, aber auch das entspricht nicht den Tatsachen, denn praktisch ist bis jetzt für alle Wärters lediglich die Rechtslage als Arbeiter gegeben. Ist dies aber der Fall, dann kann die Notverordnung auch auf die Entlohnung der Wärters keinen Einfluß haben. In der sehr anregend verlaufenen Diskussion über diesen Punkt wurde in allen drei Versammlungen der Gesamtverband aufgefordert, Schritte zu unternehmen, um das Recht der Straßen- und Wegewärter zu sichern. Dann sprach Kollege Flucht über die Entwicklung des Verkehrs und die Stellung der Straßenwärter. Ausgehend von der starken Automobilisierung Deutschlands in den letzten Jahren und des Uebergangs eines großen Teils des Güterverkehrs von der Eisenbahn auf den Kraftwagen wies er auf die starke Beanspruchung der Landstraßen und Wege hin, die dadurch wieder eine besondere Aufmerksamkeit des Wärters verlangen. Wenn vor einem Jahrzehnt der Wärters noch mit Schotter, Sand und Lehm die Reparaturen auf den meisten Straßen vornehmen konnte, so sind solche Möglichkeiten selbst bei den Gemeinde- und Kreiswegen schon eine Seltenheit geworden. Boden als Grenzland nach der Schweiz, Frankreich und Österreich hat heute im allgemeinen ein gut ausgebauten Straßennetz, das eine besondere Beaufsichtigung und Instandhaltung durch den Wärters verlangt. Die Höhenstraßen des Schwarzwaldes verlangen darüber hinaus noch eine besondere Wartung und die tägliche Mitterung nötigt alle Wärters zu raschem Zugreifen, wenn die Straßendecken durch Schnee und Eis nicht ganz zerstört werden sollen. So sehen wir heute durch die Verkehrsentwicklung auch eine besondere Entwicklung des Straßenwärtersberufes, dessen Verantwortung in den letzten Jahren außerordentlich gestiegen ist und der mit dem Bau der Straßen vertraut sein muß, wenn seine Strecke nicht verkehrsbehindernd wirken soll. Bei dieser Sachlage ist es für den Straßenwärters eine besondere Pflicht seiner Berufsorganisation, der Reichsgruppe Straßenwärters im Gesamtverband anzugehören, da nur diese große Reichsorganisation, die heute schon über 20.000 Straßenwärters in ihren Reihen hat, die Gewähr für eine Anerkennung und Hebung des Berufes bietet. — Zum Schluß der Versammlung wurde dann noch die Liste für die Neuwahl des Betriebsrats aufgestellt. Es wurden vorgeschlagen die Kollegen Schreier, Hainingen, Hauch, Dossenbach, Gallinger, Brüggen, Köpfer, Wembach, Mayer, Bamloch, Schellh, Westler, Rätzlin, Degerfelden, Maier, Raitbach, Vogel, Zell, Dantrohn, Sienken und Forster, Müllheim. — Nachdem Kollege Geiler, Freiburg, einzelne organisatorische Fragen besprochen und darauf aufmerksam gemacht wurde, daß alle Straßen- und Wegewärter des Kreises Lörrach nun vor Ortsverwaltung Freiburg des Gesamtverbandes zählen, wurde beschlossen, im April eine große gemeinsame Versammlung in Lörrach abzuhalten, in der dann ein Filmvortrag über die Verkehrsentwicklung und den Straßenbau gezeigt werden soll.

# GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

## Die Ausbildung der Berufs- und Fachschullehrer in der Gärtnerei

Eine nicht zutreffende Erklärung Dr. Ebert's

Nachdem die so überaus wichtige Ausbildung der Berufs- und Fachschullehrer in unserem Beruf lange Jahrzehnte hindurch so völlig vernachlässigt worden ist, wird jetzt mit einem Eifer an einer Regelung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen gearbeitet, der nahezu an Ueberbürdung grenzt und deshalb dem Kundigen stets verdächtig erscheint. Eine kurze Umschau unter den mit solchem Eifer Tätigen ergibt die Berechtigung solchen Verdachtes. Eine gute Gelegenheit zu solchem Umschauen gab ein von der Vereinigung der Gartenbaustudierenden an der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin veranstalteter Diskussionsabend, zu dem zu seiner größten Ueberfrachtung auch der Unterzeichnete eingeladen wurde.

Wenn ich von der guten Gepflogenheit, über im engeren Kreise diskutierte Fragen nicht gleich in aller Öffentlichkeit zu berichten, hier abweiche, so habe ich dazu wichtige Gründe. Zunächst aber einige Worte darüber, warum uns die Einladung der Gartenbaustudierenden angenehm berührte.

Bisher haben es weite Kreise unseres Berufes, und zwar nicht nur der Reichsverband des deutschen Gartenbaues, geradezu ängstlich vermieden, mit Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer über Berufsfragen zu diskutieren. Mit Berufsfremden, den Landwirten, behandelte und verhandelte man Fragen der Berufsvertretung, des gärtnerischen Arbeitsrechts und auch der Berufsausbildung. Aber mit den Arbeitnehmern des eigenen Berufes darüber auch nur zu diskutieren, hielt man unter aller Würde. Da ist es wohl verständlich, wenn uns diese Einladung zu einem Diskussionsabend, auf dem „Fragen der Gartenbaulehrerausbildung“ auf der Tagesordnung standen, zunächst eine große Ueberraschung, dann aber auch eine Hoffnung war, daß jene erwähnten Kreise zu einer geistigen Umstellung bereit sein könnten. Die Belastung der Tagesordnung und das Vordringen einiger Leute, die eigentlich nichts zu sagen wußten, drückten es leider mit sich, daß nur erst in recht vorgerückter Stunde und vor sehr stark geladeter Zuhörerschaft wir zu Wort gekommen wären. Da jagen wir es allerdings vor, darauf zu verzichten, um so mehr, als inzwischen sich für uns die Notwendigkeit ergab, in dem Organ unserer Organisation zu diesen Fragen und Vorgängen in aller Öffentlichkeit Stellung zu nehmen. Ausschlaggebend war vor allen Dingen die Erklärung des Herrn Dr. Ebert vom RddG. in seinem Schlusswort (er war Referent des Abends), daß in der hier diskutierten Frage der Berufs- und Fachschullehrerausbildung bereits die Entscheidung im preussischen Landwirtschaftsministerium gefallen sei! — — — Dazu ist folgendes zu beachten: Erst am 12. Januar dieses Jahres fand eine erste Besprechung in diesem Ministerium über die Frage der pädagogischen Ausbildung von Lehrern an gärtnerischen Unterrichtsanstalten statt, die so kurz und lediglich einfüßrender Natur war, daß die amtliche Niederschrift in vorher erklärter Absicht darüber nur folgende Sätze enthielt:

„Der Vorsitzende gab den Erschienenen kurz eine informative Aufklärung über die Pläne, die hinsichtlich der pädagogischen Ausbildung der Gartenbaulehrer der verschiedenen Grade von den beteiligten Ministerialreferenten erwohnen werden. Die in Frage kommenden Verbände sollen Gelegenheit erhalten, sich hierüber zu gegebener Zeit zu äußern. Es wurde heute angeregt, von vornherein eine möglichst gleichwertige, gleichartige pädagogische Ausbildung mit den Anstalten in Pillnitz (Sa.) und Weihenstephan (Bavern) anzustreben. Auch sollte man sich vorher einen Ueberblick über den voraussichtlich zu befriedigenden Bedarf an derartigen Lehrern für die verschiedenen Schulen zu beschaffen versuchen.“

Nachdem nun am 3. Februar Herr Dr. Ebert mit Triumphtönen den Gartenbaustudierenden und sonstigen interessierten Gärtnern entgegengerufen: Bemühen Sie sich nicht weiter, die Entscheidung ist bereits gefallen! — so entfällt da aber wohl jeder Grund, hier noch Rücksichten zu nehmen. Unsere letzte Hoffnung, es könnten jene Kreise — die hinter Herrn Ebert stehen — heute bereit sein, mit ihrem Arbeitnehmer auch nur über Berufsausbildungsfragen diskutieren zu wollen, ist im Keime zerbrochen. Dieser Ruf sagt uns mit ganz brutaler

Deutlichkeit, daß jene noch immer der Auffassung sind, die Arbeitnehmer seien lediglich Objekte ihrer Maßnahmen.

Wir kennen Herrn Dr. Ebert genügend, um uns durch seine Erklärungen, die ja stets mit nicht zu überbietendem Selbstbewußtsein vorgetragen werden, verblüffen zu lassen. Darum haben wir an zuständiger Stelle Nachfrage gehalten, ob seine Erklärung überhaupt wahr sein könnte. Was wir annahmen, wurde uns zur Gewißheit, und wir wurden ermächtigt, öffentlich zu erklären: Herr Dr. Ebert hat nicht das geringste Recht, eine solche Erklärung abzugeben, denn seit jener Sitzung im Landwirtschaftsministerium am 12. Januar ist mit Herrn Ebert von maßgebender Stelle kein einziges Wort mehr über diese Frage geredet worden. Bis heute ist noch nicht einmal dem Landwirtschaftsminister Vortrag gehalten über jene Pläne, die am 12. Januar informativ den Vertretern der gärtnerischen Berufsverbände unterbreitet wurden.

Glücklicherweise aber fallen doch noch nicht alle „Entscheidungen“ über Fragen der gärtnerischen Berufsausbildung im Reichsverband des deutschen Gartenbaues!

Die Ursache, warum jetzt mit höchstem Eifer an dem Rade der Entwicklung gärtnerischer Lehrerausbildung hin und her gedreht wird, beruht auf Folgewirkungen, die aus der Errichtung gärtnerischer Professuren an der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin entstanden sind. Es wurde angelehrt, den dort Studierenden der Gärtnerei durch eine Seminausbildung auch den Weg zum Berufs- und Fachschullehrer zu ebnen. Diese Bestrebungen verdrängten sich dahin, daß dem „Diplom-Gärtner“ das Monopol dieses Bildungsganges vorbehalten sein sollte. Dagegen laufen nun aber die ehemaligen Schüler der höheren Gärtnerlehranstalten Sturm, die von diesem Existenzweg nicht ausgeschlossen sein wollen. — Eine andere Streitfrage ist noch die der Art der pädagogischen Ausbildung. Es ist nur konsequent, wenn von der landwirtschaftlichen Hochschule und vom Landwirtschaftsministerium her im Hinblick genommen war, den künftigen Gärtner-Lehrern die pädagogische Ausbildung an den landwirtschaftlichen Seminaren zu geben. Die von den ehemaligen Lehranstalten kommende Opposition ging aber im Anfang davon aus, daß die Ausbildung im Berufspädagogischen Institut zu Berlin erfolgen sollte. Der gleichen Auffassung war und ist auch noch immer die an diesen Fragen stark interessierte, in unserer Reichsfachgruppe organisierte Arbeitnehmer-Schaft. Doch der Umstand, daß am Berufspädagogischen Institut die Gewerbelehrausbildung erfolgt, war für den Reichsverband der Gartenbauern und für die mit ihm im Bunde stehenden Landwirtschaftskammern Anlaß genug, der Opposition der ehemaligen entgegenzuwirken. Man witterte wohl auch — durchaus zutreffend — die stärkere hinter den Bestrebungen der ehemaligen stehende Front der Gewerkschaft der gärtnerischen Arbeitnehmer, die jedoch ohne Verbindung mit den „Ehemaligen“ geblieben war.

In diesem Stadium nun offenbarte sich die „Verbundenheit“ der Ehemaligen von den gärtnerischen Lehranstalten mit dem

### Jeder Kollege muß seinen Gärtnerkalender haben!

Zu erhalten für nur 75 Pf. in jeder Ortsverwaltung des Gesamt-Verbandes

Gute Ausstattung! — Reichhaltiger, fachlicher Text!

„Gartenbau“. Die drei Verbände der Ehemaligen von Dahlen, Gelsenheim und Proskau haben nämlich eine „Arbeitsgemeinschaft“ gebildet und zum Vorsitzenden berufen Herrn Krug, Oberlandwirtschaftsrat in der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer, die wieder eine tatsächliche Arbeitsgemeinschaft mit dem Reichsverband der Gartenbauern unterhält. Daß Herr Krug mit dem Cobdenklubsbajillus gegen alles „Gewerbliche“ gebüßigt injiziert ist, verzieht sich am Rande, und so war es selbstverständ-

lich der rechte Mann den Ehemaligen die kurze Bekanntheit mit der Bildungsstätte der Gewerbelehrer, nach dem Beispiel der Gewerkschaften durch Beelzebub ganz gehörig wieder auszu-treiben.

Da nun aber schnell etwas geschehen mußte, um gewisse Kreise nicht allzu großen Störungen auszuweichen und um eine „undurch-sichtige Politik“ weiter betreiben zu können, fanden die Herren Krug und Ebert folgenden Ausweg. Seitens der „Arbeitsgemein-schaft der Verbände ehemaliger Geisenheimer, Proskauer und Wildpark-Dahlemer“ wurde eine Eingabe an den preußischen Minister für Landwirtschaft gerichtet, „die Ausbildung der haupt- und nebenamtlichen Berufsschullehrer und Fachlehrer für Gartenbau durch Schaffung einer zweijährigen pädagogischen Aus-bildung an den bestehenden staatlichen Lehr- und Forschungs-anstalten für Gartenbau sicherzustellen.“ Das heißt mit anderen Worten: Im Gegensatz zu den ersten Bestrebungen soll nun den Ehemaligen das Monopol der Lehrerausbildung gegeben werden. Den Hochschuldirektoren werden andere Aufgaben als die eines Berufsschullehrers zugeteilt, welche Auffassung in der genannten Eingabe wie folgt begründet wird:

„Der akademisch ausgebildete Lehrer wird dem geistigen Niveau des Gärtnerlehrlings, besonders des Lehrlings auf dem Lande zu sehr ent-wachsen sein. Derartige Lehrkräfte werden nicht nur von den Lehrlingen, sondern auch von dem Beruf selbst abgelehnt werden.“

Damit ist nun die Kluft zwischen den „Diplom-Gärtnern“ und den „Ehemaligen“ von Dahlem, Geisenheim und Proskau erst recht vertieft worden, besonders auch noch durch den weiteren Schritt, daß Geisenheim als erwünschter „ruhiger Ort“ des Seminars in Vorschlag gebracht ist (Herr Krug ist Geisenheimer). Besonders schmachhaft versucht man eine Regelung auf dieser vor-geschlagenen Grundlage durch den Hinweis zu machen, daß hier eine rein gärtnerische Einrichtung geschaffen werde, bei der die berufliche Praxis allerwärts betont und berücksichtigt würde. Das sind gewiß Argumente, die weitgehender Beachtung wert sind. Aber es verbleiben doch, im besonderen für die „Ob-jekte“ der hier in Erscheinung tretenden Bestrebungen, noch ge-nügend Bedenken, die ebenfalls von Bedeutung sind und Berücksichtigung fordern. Bei aller wünschenswerten Beschleunigung einer Ausbildung von Gärtnerlehrern muß doch verlangt werden, daß dieses Problem von allen Seiten und von allen Beteiligten eingehend geprüft und zu einer Ent-scheidung reif gemacht wird. Darum wenden wir uns gegen die Derisive der Herren Ebert und Krug, wie Meinungen und Ab-sichten dem Beruf als „schon gefasste Entscheidung“ aufzwingen zu wollen.

Es wurde schon erwähnt, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerenschaft die Auffassung vertritt, die Aus-bildung von Gärtnern zu Berufsschul- und Fachschullehrern sollte am Berufspädagogischen Institut zu Berlin er-folgen. Dem sei noch hinzugefügt, daß seitens unserer Reichs-fachgruppe bereits vor mehreren Wochen ein dahingehender Antrag gestellt worden ist. In einer weiteren Abhandlung werden wir noch näher darauf eingehen und die Bedenken vorbringen, die wir gegen die anderen Vorschläge einzu-wenden haben. Mögen sie vom Reichsverbande und den anderen berufslichen und berufsfremden Körperschaften diskutiert werden oder nicht, auf jeden Fall werden wir dafür Sorge tragen, daß — noch vor der Entscheidung — die berufenen Stellen uns von der Diskussion nicht ausschalten, wie das die Herrschaften um Dr. Ebert gar zu gern möchten und immer wieder ver-suchen.

Alb. Lehmann.

## Öffentliche Gärten

Gegen die Auslieferung öffentlicher Betriebe. Am 25. Januar nahmen in einer gut besuchten Versammlung in Dulsburg-Weiden die in der städtischen Gartenverwaltung beschäftigten Kollegen Stellung zu den Bestrebungen der bürgerlichen Parteien, in Sonderheit der Wirtschaftspartei, auf Veräußerung und Verpachtung der städtischen Betriebe. Mit der Verpachtung des Weidenricher Friedhofs soll der Anfang gemacht werden; folgen sollen dann: Arbeitsstätte, Anschlussbahn usw. Weiter wird verlangt, daß das Ausschmücken der Gräber, Leichenhallen und der Kapellen, das bisher seitens der Stadtverwaltung erfolgte, in Privatband übergeben wird. Mit Entschiedenheit wandte sich die Versammlung gegen diese Politik, deren Auswirkung sich nur zum Schaden der Gesamtbevölkerung und der städtischen Arbeiter bemerkbar machen würde. Die Folgen wären, daß dann die genannten Betriebe noch größerer Zuschüsse bedürften; auch würden die Anlagen bald verfallen, weil

die Erwerbsgärtner sich nicht von dem Gesamtwohl der Bevölke-rung, sondern von ihrem Profit leiten lassen. Schon in früheren Jahren lag einmal die Pflege der städtischen Friedhöfe in privaten Händen, aber die unsachgemäße Behandlung ließ damals die Stadt-verwaltung zur eigenen Regie übergehen. In der Versammlung wurde an Hand von Photographien der falsche Baumschnitt, von Erwerbsgärtnern ausgeführt, gegenübergestellt dem sachgemäßen Schnitt durch die bei der Stadtverwaltung beschäftigten Fachleute. — An der Straße am Sittardberg waren von Erwerbsgärtnern 180 Eichen gepflanzt, die gewiß nicht billig waren. Infolge unsachgemäßer Pflanzung und Behandlung gingen sie ein, nachdem aber diese Bepflanzung seitens der Stadtverwaltung durch Fach-leute erfolgte, war ein Eingang von Bäumen nicht mehr zu ver-zeichnen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Hamborn. Dort sind in großer Zahl die von Erwerbsgärtnern angepflanzten Platänen (die je 18 Mk. kosteten) auch wegen der nicht sach-gemäßen Behandlung sämtlich eingegangen. Auch der Nord-friedhof Hamborns war früher in Privatband und eben die Er-scheinungen, die dort zutage traten, veranlaßte die Stadt-verwaltung, ihn in eigene Regie zu nehmen. — Die Versammlung vertrat demgemäß die Auffassung, daß die Stadtverwaltung mit mehr Nachdruck die Erhaltung der städtischen öffentlichen Anlagen, Friedhöfe und Gärten im Interesse des Volkswohls zu ver-teidigen habe, und beschloß eine dementsprechende Entschließung.

M. Rodenstock.

## Gärtnerische Rundschau

Debatte zwischen Interessentenhausen. In langen Artikeln fand und findet vielleicht noch weiter eine Auseinandersetzung statt zwischen den Blumengeschäftsinhabern, vertreten durch Herrn v. Bothmar in München und den Handels-gärtner, für die Herr Generaldirektor Fadmann als Mund-anwalt auftritt. Sie streiten über die „Ursachen des Niederganges unseres Berufes“. Herr v. B. stellt die Behauptung auf: Die deut-schen Gärtner sind noch immer nicht imstande, die Blumengeschäfte über Winter mit billigen Blumen zu versorgen und fordert deshalb die Aufhebung des hohen Zolles auf die Schnittblumen des Auslandes. Der Herr Generaldirektor der „Gartenbauern“ fragt dagegen, ob eine noch stärkere Ueberfüllung des Marktes mit Schnittblumen die Preise (er führt dann Rosen, Nelken, Flieder, Chrysanthemen usw. an) noch weiter herabdrücken oder ob die deutschen Erzeuger ihre Ware vernichten sollen, um zuliebe der Blüthen noch mehr Auslandsware an ihre Stelle treten zu lassen. — Schon aus dieser kurzen Darstellung der Art, wie der Streit geführt wird, erkennt man, wie beide Teile in dem Bestreben, erst und nur „seinem Stand“ zu nützen, aneinander vorbeireden. Sie reden dabei auch vom „Wohl des Volkes“ und sind doch nur deshalb unzufrieden, weil sie jetzt einmal nicht genug vom Markt des Volkes saugen können.

Die gefährliche Bodenfräse. Die letztjährigen Berichte der Gartenbau- und Friedhof-Berufsgenossenschaft lassen erkennen, daß die Bodenfräse ein außerordentlich gefährliches Werkzeug ist. Die durch sie herbeigeführten Unfälle sind auch meist sehr schwerer Natur, besonders besteht auch die Gefahr des Wundstarrkrampfes durch Bodengifte. Trotzdem wird die Fräse sehr oft noch mit einer bodenlosen Leichtsinngigkeit und Unvorsichtigkeit bedient, indem Störungen während des Ganges zu beseitigen versucht werden, auch beim Wenden nicht genügend acht gegeben wird. Falls eine Hilfsperson verwendet wird, um die Fräse im bewegten Gelände im Gleichgewicht zu halten, so ist diese besonders gefährdet durch Ausstrichen zwischen die schnell rotierenden Fräzinken. Diese außerordentliche Gefährlichkeit der Fräse hat die Zentralkasse für landwirtschaftliche Unfallversicherung in Kassel veranlaßt, Ver-handlungen zu führen mit den Herstellerfirmen, um entsprechende Verbesserungen zu erhalten. Die neueren Typen werden in dieser Beziehung besser ausgerüstet sein und die notwendigen Kupplungen und Ausgleichsgetriebe erhalten. Wichtig sind aber auch die Vorrichtungen, die an den im Betrieb befindlichen Fräsen älterer Systeme nachträglich noch angebracht werden können. Die Berufsgenossenschaft warnt, die Fräsen ohne die seitlichen Schutz-wände zu benutzen. Auf dieses Unterlassen sind die meisten Unfälle zurückzuführen. Diese Schutzwände will man jetzt beweglich ein-richten; sie werden um einen Drehpunkt schwingen, der vor den Triebrädern oder in deren Wellenmitte liegt. Sie sollen von den Triebrädern bis zum Ende des Schwunades und über die Unter-kante der Fräzinken und -messer reichen. Ein Bügelstift über der Motorhaube kann nachträglich angebracht werden, ebenso eine Stütze für die Fräswalze. Die Siemens-Schubert-Werke wollen sich bemühen, auch den Fahrwerkstruktur in einer Bauart herzustellen, die nachträglich angebracht werden kann. Die Kollegen werden im eigenen Interesse darauf sehen müssen, daß überall die möglichen Vorrichtungen geschaffen und alle Ver-bütnisvorschriften eingehalten werden.

Verlagsanstalt „Garten“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Mühlenstraße 10  
Verlagsanstalt „Garten“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Mühlenstraße 10